

Notetat

Um die Frage des Reichshaushalts 1919 ohne größeren Aufwand vorläufig zu klären, verabschiedete die Nationalversammlung zwei Gesetze, die am 29. März 1919 in Kraft traten. Das „Gesetz betr. die vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1919“ sowie das „Gesetz betr. die vorläufige Regelung des Haushalts der Schutzgebiete für das Rechnungsjahr 1919“. Beide Gesetze galten für den Zeitraum April bis Juni und sollten dafür sorgen, dass die Nationalversammlung ihre Arbeit gerade in ihrer ersten Phase möglichst auf die neue Verfassung konzentrieren konnte und sich nicht sogleich mit der Verabschiedung eines neuen Haushalts auseinandersetzen musste.

Der von Staatssekretär Schiffer verwendete Begriff „**Pauschquantum**“ kommt aus der Kompaniewirtschaft des 18. Jahrhunderts. Ein Kompaniechef erhielt eine Summe Geld und musste damit sämtliche Ausgaben der Kompanie bestreiten.⁹ Im in der Quelle angesprochenen Fall will Staatssekretär Schiffer also sagen, dass sich die von Staatssekretär Rüdlin angesprochenen Ausgaben aus einer bewilligten, aber nicht zweckgebundenen Summe aus dem Etat der Regierung tätigen lassen.